

Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel. : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

Gemeinde Kollnburg  
Schulstr. 1  
94262 Kollnburg

## Antrag auf vorübergehenden Wasserbezug / Bauwasser

Ich/Wir beantrage/n eine vorübergehende Wasserabgabe mit festem Anschlusspunkt.

Verwendungszweck bzw. Bauvorhaben

\_\_\_\_\_

Betroffenes Grundstück

\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, Fl.Nr., Gemarkung)

Vorübergehender Wasseranschluss/Bauwasser soll betriebsfertig sein am: \_\_\_\_\_

Wir bitten Sie den Antrag mit einer Vorlaufzeit von drei Wochen bei uns abzugeben.

### **Kostenregelung:**

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so werden die aktuell gültigen Wasserbenutzungsgebühren nach Verbrauch und eine Grundgebühr von 5,00 € pro angefangenen Monat mit der Wassergebührenabrechnung am Jahresende erhoben.

Wird kein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird eine Pauschale in Höhe von 75,00 € pro Bauvorhaben mit der Wassergebührenabrechnung am Jahresende erhoben.

**Für den Wasserzähler und der erforderlichen Armaturen wird eine Kautions von 100,00 EUR erhoben. Der Antrag auf Bauwasseranschluss wird erst nach Eingang der Kautions in der Gemeindekasse (Barzahlung oder Überweisung: IBAN DE25741514500240000802 bei Sparkasse Regen-Viechtach) bearbeitet.**

Ihre Bankverbindung für die Rückerstattung der Kautions:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

IBAN (22-stellig): DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_

### **Sicherungsmaßnahmen:**

Für ausreichenden Schutz des Wasserzählers und der Armaturen vor Beschädigungen ist der Antragsteller verantwortlich. Evtl. Schäden sind vom Antragsteller zu tragen.

\_\_\_\_\_

(Datum und Unterschrift)

### **Datenschutzhinweis**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter [www.kollnburg.de/datenschutz/](http://www.kollnburg.de/datenschutz/) oder können Sie von Ihrem /Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.